



## STELLENAUSSCHREIBUNG

- Kennziffer 0302/A-2025-09

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Lehr- und Versuchseinrichtung im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und zuständig für angewandte Forschung und Bildung.

Für den Zeitraum Anfang August bis Mitte Oktober suchen wir für unser Fachzentrum Analytik am Standort Veitshöchheim eine

### **Aushilfskraft (m/w/d) für den Bereich Honiganalytik**

#### **Ihre Aufgabenschwerpunkte:**

Sie unterstützen uns bei der Probenregistrierung am PC, Probenvorbereitung für die Analyse sowie Archivierungs- und Labortätigkeiten.

#### **Ihr Profil:**

Im Idealfall haben Sie Erfahrungen in der Laborarbeit oder Interesse an Labortätigkeiten. Vor allem Zuverlässigkeit, eine gute Konzentrationsfähigkeit sowie eine selbständige, eigenverantwortliche und präzise Arbeitsweise sind erwünscht.

#### **Unser Angebot:**

Die Einstellung erfolgt auf „kurzfristiger Basis“ (sog. 70-Tage-Basis) bei flexiblen Arbeitszeiten (auf Abruf nach Vereinbarung). Individuelle Bedürfnisse bei der zeitlichen Einteilung können nach Absprache berücksichtigt werden. Begrüßt wird deshalb besonders die Bewerbung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Hausfrauen und Hausmännern, Selbständigen und Rentnerinnen/Rentnern. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Die Eingruppierung erfolgt nach der Lohntabelle für Aushilfskräfte der LWG.

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf bei Dr. Manfred Klemisch (0931 9801-3701) oder Kathrin Knoke (0931/9801-3769) bzw. auf Ihre E-Mail an [kathrin.knoke@lwg.bayern.de](mailto:kathrin.knoke@lwg.bayern.de).

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau verfolgt aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßt deshalb ausdrücklich auch Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Entscheidung über die Stellenvergabe erfolgt -auf Antrag- mit Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten bzw. der Vertrauensperson für Schwerbehinderte.